

## Hinweise zu Aufzeichnungsverpflichtungen im Rahmen von Cross Compliance (CC) bzw. ÖPUL 2015\*

### Gesamtbetriebliche Düngedokumentation gemäß AP-Nitrat (CC)

Jeder Betrieb hat seine Stickstoffdüngung betriebs- und kulturbezogen bis **spätestens 31. März des Folgejahres** aufzuzeichnen.

#### Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind:

- Betriebe mit höchstens 5 ha, sofern auf weniger als 2 ha Gemüse oder Wein angebaut wird
- Betriebe mit höchstens 15 ha, sofern mehr als 90% der LN als Dauergrünland oder Wechselwiese genutzt wird

Diese Aufzeichnungen können mit folgenden Programmen der LK OÖ – BWSB vorgenommen werden:

- **LK-Düngerrechner** ([www.ooe.lko.at](http://www.ooe.lko.at) und [www.bwsb.at](http://www.bwsb.at))
- **ÖDüPlan** ([www.bwsb.at](http://www.bwsb.at) und [www.ödüplan.at](http://www.ödüplan.at))
- **oder handschriftlich mit Formularen erhältlich bei Ihrer BBK**

Vorgeschrieben ist, dass ab 1. Jänner 2015 folgende Daten zu dokumentieren sind:

1. die **Größe der landwirtschaftlichen Nutzfläche** des Betriebes und der landwirtschaftlichen Nutzfläche, auf der stickstoffhaltige Düngemittel ausgebracht wurden;
2. die **Stickstoffmenge aus Wirtschaftsdünger** nach Abzug der Stall- und Lagerverluste, die
  - a) am Betrieb anfiel,
  - b) an andere Betriebe abgegeben oder von anderen Betrieben übernommen wurde und
  - c) auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Betriebs ausgebracht wurde;
3. die auf der düngungswürdigen landwirtschaftlichen Nutzfläche **ausgebrachte Stickstoffmenge** aus Wirtschaftsdünger, organischem Dünger und Mineraldünger in feldfallender Wirkung (d.h. nach Abzug der Ausbringungsverluste) und als jahreswirksame Menge (d.h. die im Jahr der Anwendung wirksame Stickstoffmenge);
4. den **Stickstoffbedarf der angebauten Kulturen** unter Berücksichtigung des aus der Vorfrucht zur Verfügung stehenden Stickstoffs sowie die Größe der jeweiligen Anbauflächen.

#### **Kostenpflichtige Dokumentationshilfe bei den Bezirksbauernkammern**

Bei der Bezirksbauernkammer erhalten Sie **nach Terminvereinbarung** persönliche Unterstützung (€ 40,-/Stunde). Wenn man die notwendigen Daten (Mineraldüngereinsatz, Wirtschaftsdüngertransfer, Ertragslagen der Kulturen,...) vorbereitet hat, kann man die erforderliche Zeit entsprechend gering halten.

\* Dieses Informationsblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und weist daher nur auf die wichtigsten Aufzeichnungs- und Dokumentations- bzw. Weiterbildungsverpflichtungen hin. Weitere Informationen, Merkblätter und dazugehörige Aufzeichnungsvorlagen finden Sie auch unter [www.ama.at/Formulare-Merkblaetter](http://www.ama.at/Formulare-Merkblaetter)

## Weitere verpflichtende Aufzeichnungen für ÖPUL und CC\* (siehe auch AMA-Merkblätter)

### ÖPUL

#### Phosphormindeststandard

- P-Dünger über 100 kg je Hektar sind zu dokumentieren

#### Anbau seltener landwirtschaftlicher Kulturpflanzen

- Dokumentation von Sorte / Saatgutmenge (Ankaufsbestätigungen, Saatgutetiketten Rechnungen, Aufzeichnungen über Nachbau,...)

#### Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün

- Schlagbezogene Aufzeichnungen auf Ackerflächen: Anbau, Ernte und Umbruch

#### Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Biogasgülle

- Schlagbezogene Aufzeichnungen über die ausgebrachten Mengen

#### Erosionsschutz Obst, Wein, Hopfen

- Betrieb, Feldstück, Schlaggröße, Datum der Rodung bzw. Neuauspflanzung der Dauerkultur; Datum der Anlage und des Umbruchs der Begrünung / der Bodengesundung

#### Vorbeugender Grundwasserschutz auf Ackerflächen

- Schlagbezogene Aufzeichnungen (inkl. Planung und Bilanzierung)

#### Naturschutz

- Bei verpflichtender Beweidung schlagbezogene Aufzeichnungen (Dauer der Beweidung, Anzahl der Tiere, Angabe der Tierart)

#### Biologische Wirtschaftsweise

- Aufzeichnungen lt. Kontrollvertrag, über Ursprung, Art, Menge und Verwendung aller Betriebsmittel
- Art, Menge und Abnehmer der verkauften Erzeugnisse, Arzneimitteleinsatz, Tierarztbestätigungen

#### Tierschutz – Weide

- Dokumentation der Weidehaltung

### Cross Compliance (CC)

#### Pflanzenschutzmittel

- Bezeichnung des Pflanzenschutzmittels, Zeitpunkt der Verwendung und Menge
- Behandelte Fläche und Kulturpflanze, für die das Pflanzenschutzmittel verwendet wurde

#### Pflanzenschutz – Sachkundigkeit

- Sachkundefausweis bzw. bei Auslagerung – Vollmacht

#### Anwendung von Bioziden

- Bezeichnung des verwendeten Biozides, den Anwendungsbereich, sowie Datum bzw. Häufigkeit

#### Anwendung von Tierarzneimitteln

#### Tierkennzeichnung

### Verpflichtende Weiterbildungsmaßnahmen\*

- 12 h bei vorbeugendem Gewässerschutz bzw. 5 h bei Teilnahme UBB und BIO bis 31.12.18
- Weiterbildungsverpflichtung Pflanzenschutz Sachkundigkeit: 5 h innerhalb von 3 Jahren

\* Dieses Informationsblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und weist daher nur auf die wichtigsten Aufzeichnungs- und Dokumentations- bzw. Weiterbildungsverpflichtungen hin. Weitere Informationen, Merkblätter und dazugehörige Aufzeichnungsvorlagen finden Sie auch unter [www.ama.at/Formulare-Merkblaetter](http://www.ama.at/Formulare-Merkblaetter)